



Der gesamtstaatliche Delegiertenausschuss genehmigt den Jahresabschluss 2014 mit einem Bilanzgewinn von 901 Millionen Euro.

Mit dem Haushaltsabschluss 2014 wird das Geschäftsjahr am 31. Dezember mit einem Bilanzüberschuss von 901,6 Millionen Euro abgeschlossen. Damit ist er um 270,8 Millionen (21 %) höher als die Budget-Vorausschätzung, wobei das Nettovermögen 8,2 Milliarden Euro beträgt. "Die Ziffern dieses Haushaltes – erklärt die Präsidentin Paola Muratorio im Rahmen der Plenarsitzung des gesamtstaatlichen Delegiertenausschusses in Loano – bestätigen wieder einmal die Tatsache, dass es sich bei Inarcassa um eine äußerst solide Kasse handelt. Jeder sollte stolz darauf sein, dass Inarcassa in der Lage war, das eigene Vermögen zu steigern, und das in einem von einer anhaltenden Rezession geprägten wirtschaftlichen Umfeld." Erfahren Sie mehr auf www.inarcassa.it.

Einstimmigkeit für die Kapitalisierung der Beiträge auf 4,5%

In Folge der Genehmigung des Haushaltsabschlusses wurde - mit der Formalisierung der Daten in Bezug auf die im Jahr 2013 von Seiten der Mitglieder erbrachten Einkommen- der Beschluss des vergangenen Oktobers in Bezug auf die Erhöhung von 3 Prozentpunkten der Aufwertungsquote der Beitragssummen für das Biennium 2014-2015, durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss **mit Einstimmigkeit** wieder angewandt.

Breitere Unterstützung von Inarcassa mit neuen Maßnahmen für Vaterschaft und Kinder mit Beeinträchtigung.

Vaterschaftsgeld und erweiterte Bedingungen für monatliche Zulagen an Kindern mit Behinderung stellen die wichtigen Maßnahmen dar, welche als Familienunterstützung durch den gesamtstaatlichen Delegiertenausschuss im Rahmen der im Juni 2015 stattgefundenen Versammlung getroffen wurden. Mit einer Ergänzung der Neuen Allgemeinen Fürsorgebestimmungen 2012 wurde die Zulage für Vaterschaft eingeführt. Diese wird freiberuflich tätigen, bei Inarcassa eingeschriebenen Vätern gewährt werden, falls die Mutter des Kindes ihr Recht auf Mutterschaft nicht genießen könne. Die zweite normative Abänderung betrifft hingegen die Bestimmungen für Beihilfen: ab nun wird auch Kindern mit Beeinträchtigung laut Gesetz 104, unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung, das Recht auf eine Monatszulage zuerkannt. Außerdem wurden die bisher gültigen Einkommensgrenzen, um Zugang zur Leistung zu haben, abgeschafft. Beide Maßnahmen werden **nur nach Genehmigung von Seiten der zuständigen Ministerien** Anwendung finden und werden sich nicht rückwirkend auswirken. Daher ist es nicht möglich, diesbezüglich Anträge zu stellen, bevor durch Inarcassa das effektive Inkrafttreten der Regelungen sowie die dazugehörigen Antrags- und Auszahlungsbedingungen bekanntgeben werden.

Fälligkeiten am 30. Juni

Ende des Monats läuft die Frist für die Einzahlung der **ersten Rate der Mindestbeiträge 2015** (Subjektiv-, Zusatz- und Mutterschaftsbeitrag) ab. Diese ist auch für eingeschriebene Rentner gültig, die um 50% herabgesetzte Beträge einzahlen. Diejenigen, denen die **zweimonatliche Rateneinzahlung** gewährt wurde, werden ausschließlich den entsprechenden Anteil einzahlen. Falls aber die M.AV.-Zahlscheine von Februar und April nicht eingezahlt wurden, müssen, um Sanktionen auszuweichen, innerhalb 30. Juni auch die abgelaufenen Raten beglichen werden. **Wer die Teilaufhebung für die Einzahlung des Subjektivmindestbeitrags** erhalten hat (dessen Aufhebung immer innerhalb 30.06. beantragt werden kann), soll nicht vergessen, die erste Tranche des Zusatz- und Mutterschaftsbeitrags einzuzahlen. Die M.AV.-Zahlscheine stehen im eigens dafür vorgesehenen Bereich auf Inarcassa On line zur Verfügung. Denjenigen, die den **Aufschub der Ausgleichszahlung 2013** in Anspruch genommen haben, werden hier auch die den Aufschub betreffenden Zinsen angerechnet werden.



Freiwillige Berichtigung: Denken Sie voraus

Durch die freiwillige Berichtigung werden die von der Inarcassa-Regelung vorgesehenen Sanktionen im Ausmaß von 70% reduziert und zwar im Falle von: a) Verspäteter Einreichung des Einschreibungsantrages; b) Unterlassener, verspäteter oder falscher Erklärung; c) Verspäteter Einzahlung der Beiträge. Das Verfahren muss von Seiten des betroffenen Mitglieds eingeleitet werden, **bevor ihm die Unregelmäßigkeit angefochten wird**, Die Anfrage muss durch **Inarcassa On line** eingereicht werden und sieht innerhalb von 60 Tagen ab der Anfrage den Abschluss des Verfahrens mit der Einzahlung der geschuldeten Beträge, der angereiften Zinsen sowie der Sanktionen im oben genannten um 70% reduzierten Ausmaß vor. Die Zahlung kann entweder einmalig oder in Raten aufgeteilt erfolgen. Das Steuerregister der Agentur der Einnahmen leitet jährlich die Daten bezüglich der Einnahmen weiter, sodass diese mit jenen im Besitz von Inarcassa verglichen werden können. Überprüfen Sie Ihre Position On Line und berichtigen Sie, falls notwendig, eventuelle Unregelmäßigkeiten rechtzeitig.

Ein Dank an Paola Muratorio.

An unsere Präsidentin, ein Dank für die 15 intensiven Jahre an der Führung von Inarcassa. So wie jemand schon vor uns gesagt hat: „an das Beste gelangt man nur durch die größte Leidenschaft“. (J.W. Goethe).

Stiftung: drittes Live-Streaming Gespräch

08.07.2015, 15.30 bis 17.30 Uhr. „**Inhalte und Verwaltungsverfahren von Verträgen zwischen Freiberuflern und öffentliche Verwaltung**“, mit dem Rechtsanwalt Arturo Cancrini, Experte in Verwaltungsrecht und öffentlichem Vertragswesen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden wir durch das Thema der Verwaltungsverfahren von Verträgen zwischen Freiberuflern und Öffentlicher Verwaltung geführt werden. Sowohl dem Nationalrat der Architekten, Raumplaner, Landschaftsplaner und Denkmalpfleger (CNAPPC), als auch dem CNI wurde Antrag um Gewährung von 2 Bildungsguthaben (crediti formativi professionali) präsentiert, welche allerdings ausschließlich bei Anwesenheit im Sitz in Rom zuerkannt werden können. Info auf www.fondazionearching.it.

RBM Salute: Als beste Krankenversicherung des Jahres 2015 ausgezeichnet

Am 11. Juni wurde RMB Salute durch die Jury des Internationalen Preises Le Fonti (Corriere Economia) für die Vortrefflichkeit im Bereich der Krankenversicherung 2015 ausgezeichnet (<http://www.premiolefonti.it>).